

REGELN zum 7. INTERNATIONALEN CHORWETTBEWERB AVE VERUM Baden - Austria 08. – 10. Mai, 2026

TEILNEHMER

1. Zum Wettbewerb sind Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer- und gemischte Chöre zugelassen.
2. Der Chor darf nur aus Amateuren bestehen (DirigentIn ausgenommen).
3. Chöre dürfen nicht mehr als 48, müssen jedoch mindestens 16 SängerInnen haben.

KÜNSTLERISCHES PROGRAMM

Die Vokaldarbietungen müssen a-cappella gesungen werden (keinerlei Instrumentalbegleitung!).

Die reine Singzeit der aufgeführten Werke muss jeweils im Teil A und Teil B wenigstens 12 Minuten, jedoch höchstens 15 Minuten betragen. Im Falle einer Zeitüberschreitung kann der Juryvorsitzende den Vortrag des Chores jederzeit unterbrechen. Es sind weltliche und sakrale Chorwerke zugelassen.

Pflichtprogramm Teil A muss mindestens folgende Werke beinhalten:

- ein Werk komponiert vor 1945
- ein Werk komponiert zwischen 1945 und 2000
- ein Werk komponiert nach 2000
- das einstimmige Pflichtlied ([Link zum Pflichtlied](#) ab Juni 2025)

Pflichtprogramm Teil B „Grand Prix“

Frei gewähltes, weit gestreutes Programm. **Ein Chorwerk aus Teil A darf optional im Teil B wiederholt werden!** Es müssen wenigstens drei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen (Musikperioden) zur Aufführung gelangen.

Die Chorwerke sollen in der Reihenfolge der eingereichten Repertoireliste gesungen werden. Eventuelle Änderungen in der Reihenfolge der Chorstücke oder Tonartenänderungen sind vor dem Wettbewerbsauftritt dem/der Jury-Assistent/In bekannt zu geben.

Lange Nacht der Chormusik

Jeder zugelassene Chor muss auch an einem der Partnerkonzerte während der „Langen Nacht der Chormusik“ teilnehmen. Es soll ein breit gestreutes Programm von max 12 Min. Dauer gesungen werden.

Choreographien und Instrumentalbegleitung sind möglich (Klavier vorhanden)

Während dieser Partnerkonzerte vergeben die ZuhörerInnen den „**Publikumspreis**“.

WIE MAN SICH ANMELDET

Füllen Sie die unverbindliche online **REGISTRIERUNG** aus und senden sie zusammen mit 2 – 3 Audio-Aufnahmen (mp3), die nicht älter als 6 Monate sein sollen an: officeaveverumbaden@gmail.com (Keine Zahlung notwendig!)

Registrierungsschluss: 30. November 2025

Nach erfolgter **REGISTRIERUNG** erhalten Sie die **ICC-AV Zulassung** oder **Nichtzulassung**.

Im Falle Ihrer Zulassung füllen Sie bitte die **VERBINDLICHE ANMELDUNG** aus (<https://aveverum.at/de/verbindliche-anmeldung/>) und senden diese bis spätestens **15. Dezember 2025** gescannt per Email an: officeaveverumbaden@gmail.com.

Zusätzlich senden Sie die Anmeldung ausgedruckt und unterzeichnet per Post an:

- **International Choral Competition Ave Verum**
Marchetstr. 50/1/3
2500 BADEN
Austria/Europe

Zahlen Sie die **Wettbewerbsgebühr** nach der Zulassung.
Details finden Sie unter „GEBÜHREN“!

WAS MUSS ALLES MIT DER VERBINDLICHEN ANMELDUNG MITGESENDET WERDEN

per Email

- eine Kurzbeschreibung des Chores und seiner Aktivitäten (Höhepunkte),
- ein kurzes CV des/der Dirigenten/Dirigentin,
- ein aktuelles, hoch aufgelöstes Chorfoto und Dirigentenfoto im jpg- oder png-Format (min. 1600 x 1200 pxs),

PROGRAMM UND PROGRAMMÄNDERUNGEN

Eventuelle **Programmänderungen** müssen bis spätestens **1. März 2026** dem Veranstalter per Email an officeaveverumbaden@gmail.com bekanntgegeben werden

Senden Sie per Email:

- je ein pdf der Originalpartituren der eingereichten Repertoireliste Teil A und B.
- Für das Programm der **Langen Nacht der Chormusik** reicht eine **Programmliste, keine Partituren**.
- englische Textübersetzungen von Chorwerken, deren Texte nicht deutsch, englisch oder lateinisch sind (in pdf-Form)

- **In Übereinstimmung mit dem Urheberrechtsgesetz wird die ausschließliche Verwendung von gekauften Noten dringend empfohlen.** Chöre müssen die Anzahl der gekauften Noten haben, die der Anzahl der Sängerinnen und Sänger im Chor entspricht. Bei nicht veröffentlichter Musik muss eine Bestätigung des Komponisten zur Verwendung vorgewiesen werden. Lizenzierte Noten, die online gekauft wurden, müssen der Anzahl der Sängerinnen und Sänger im Chor entsprechen. Bei Problemen mit dem oben Genannten wenden Sie sich bitte an den künstlerischen Leiter des ICC AV.

GEBÜHREN

Überweisen Sie bitte die **Wettbewerbsgebühr von € 450,00** pro Chor (nicht rückzahlbar) auf das ICC-AV Konto bis spätestens **31. Dezember 2025** (keine Kreditkarten!)

Bankgebühren gehen zu Lasten des Chores.

Verpflegung, Reise- und Nächtigungskosten gehen zu Lasten des Chores.

ZAHLUNGEN AN:

Internationaler Chorwettbewerb Ave Verum

Bank: Sparkasse Baden

Hauptplatz 15

2500 BADEN/Österreich

IBAN: AT63 2020 5015 0000 6075

BIC: SPBDAT21XXX

ABSAGE

Eine **Absage der Teilnahme** am ICC-AV muss **schriftlich** erfolgen. Die Absage muss vom Vorstand oder Dirigenten des Chores unterzeichnet sein (Scan). Sie kann per Email erfolgen.

PREISE

ICC-AV Teil A:

1.Preis € 3.500,-

2.Preis € 2.500,-

3.Preis € 1.500,-

Spezialpreise je € 500,- :

- Beste Interpretation eines Stückes komponiert vor 1945
- Beste Interpretation eines Stückes komponiert zwischen 1945 und 2000
- Beste Interpretation eines Stückes komponiert nach 2000
- Bestes Repertoire
- Dirigentenförderpreis
- Publikumspreis (Sachpreis)

ICC-AV Teil B: Grand Prix Ave Verum € 4.500,-

JURY UND BEURTEILUNG

Die Jury setzt sich aus international renommierten Chorexperten zusammen. Jedes Jurymitglied wird das Wettbewerbsprogramm jedes Chores mit bis zu 100 Punkten bewerten.

Bewertet wird:

Technische Ausführung:

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Notentexttreue, Aussprache und

Künstlerische Ausführung:

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Balance, Stiltreue, Chorklang, Bühnenbewusstsein/-aufführung, Programmgestaltung (Vielfalt, Einschätzung des Chorpotenzials)

Die 5 Chöre mit der höchsten Punkteanzahl aus Teil A sind berechtigt am Teil B „Grand Prix Ave Verum“ teilzunehmen.

Preise und Reihung der Chöre werden ausschließlich bei der offiziellen Preisverleihungszeremonie bekannt gegeben.

„Grand Prix Ave Verum“-Sieger wird der Chor mit der höchsten Punkteanzahl aus Teil B des Wettbewerbs.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jeder am ICC-AV teilnehmende Chor erhält nach dem Wettbewerb eine schriftliche Zusammenfassung der Jurybewertungen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

97 - 100 Punkte GOLD SUPERIOR

90 - 96 Punkte GOLD

80 - 89 Punkte SILVER

70 - 79 Punkte BRONZE
69 und weniger URKUNDE

UNTERBRINGUNG, VERPFLEGUNG, REISEKOSTEN

Verpflegung, Reise- und Nächtigungskosten gehen zu Lasten des Chores.

Wir empfehlen die Buchung eines Hotels/einer Pension direkt in oder in der Nähe von Baden, um nicht unnötige Energien und Zeit für lange Busanfahrten aufwenden zu müssen, die auch das dichte Programm nicht ermöglichen wird.

Für Hotels, Pensionen und Busservice kontaktieren Sie bitte unseren Partner MONDIAL REISEN für Preisauskünfte wunderl@mondial.at
Beziehen Sie sich auf AVEVERUM!

www.mondial-reisen.com

Weitere Information über Baden, Hotels und Pensionen:

Touristen Information Baden

Brusattiplatz 3, A - 2500 Baden bei Wien/Austria

Tel +43 (0)2252/86 800 - 600

info@baden.at

Baden: www.tourismus.baden.at

Unterkünfte: www.tourismus.baden.at/urlaubsplaner/suchen-buchen/suchen-unterkuenfte

[Hotel information](#)